



## Senat 2

### **SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser kritisierte Postings zu einem am 21.06.2013 auf [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at) erschienenen Artikel mit dem Titel „Der heilige Petrus hatte kein Bankkonto“. Der Leser erkannte in den Postings einen Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse sowie gegen die Forenregeln von [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at). Aufgrund der Beanstandung entfernte die Redaktion von [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at) die Postings aus dem Forum und informierte den Mitteilenden darüber.

Der Senat 2 hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Der Senat 2 schließt sich der Meinung des Senats 1 des Presserats an, der in dem ähnlich gelagerten Fall 2013/47 entschieden hat, dass Foren zu Artikeln auf der Online-Webseite einer Zeitung nicht ständig von der Redaktion überprüft werden müssen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen ist dies nicht zumutbar. Wird die Redaktion allerdings von einer Userin/einem User auf beleidigende oder sonst bedenkliche Postings hingewiesen, muss sie innerhalb einer angemessenen Zeitspanne reagieren und die Postings gegebenenfalls löschen.

Im vorliegenden Fall ist die Redaktion von [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at) dieser Verpflichtung nachgekommen. Der Senat konnte daher keine medienethische Verfehlung erkennen.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

02.07.2013